

Schulische Wege zur sprachlichen Selbstbestimmung

Positionspapier 2014 des Arbeitskreises der Schulleitungen der dgs Landesgruppe Niedersachsen zur Beschulung von Kindern mit Sprachstörungen

In Niedersachsen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Pluralität an schulischen Fördermöglichkeiten für Kinder mit Schwierigkeiten in der Sprachwahrnehmung und –verwendung entwickelt. Im Zuge der Inklusion wurde auf diese wertvollen Ressourcen zurückgegriffen und es findet ein Prozess der Überprüfung und Anpassung der Systeme auf die Anforderungen statt, die die Schüler uns aufgeben.

In diesem Rahmen zeigt sich, dass zahlreiche Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache innerhalb der Regionalen Integrationskonzepte eine angemessene Förderung erhalten. Die Beratungstätigkeit in den Regelschulen, die von den Förderschullehrern geleistet wird, führt dazu, dass die Lehrer in den Grundschulen zunehmend didaktische, methodische und auch sächliche Erfordernisse in ihren Unterricht einbeziehen. Als Folge konnte bei vielen dieser Kinder der Unterstützungsbedarf im Laufe der Grundschulzeit aufgehoben werden.

Jedoch darf diese positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine große Zahl sprachbehinderter Kinder¹ einer fachspezifischen Beschulung bedürfen. Es lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Kinder zunimmt, die nicht inklusiv beschult werden können, weil die sprachlichen Störungen so umfangreich sind, dass die Gesamtentwicklung dieser Kinder erheblich gefährdet ist.

Der Verlust an sprachlicher Handlungskompetenz führt dazu, dass der Erwerb der selbstbestimmten Verständigungsfähigkeit eingeschränkt wird. Dadurch sind die Kinder mit Sprachbehinderungen in kommunikativen Situationen benachteiligt und können vom Unterricht der Grundschulen ohne entsprechende Unterrichtsgestaltung, spezifische Förderung und angepasste Unterrichtsmaterialien nicht profitieren. Als Folge davon ist häufig ihre Sozialkompetenz eingeschränkt und Lernprozesse

¹ Der Begriff „sprachbehindert Kind“ wird nicht im Sinne der Begrifflichkeit der 80er Jahre verwendet, sondern als Beschreibung eines Kindes, das in seiner sprachlichen Entwicklung so stark beeinträchtigt ist, dass die Umwelt keinen ungestörten Kontakt zu ihm aufnimmt. Zudem gelingt es Kindern mit diesen Einschränkungen nicht, ohne umfassende Unterstützung eine adäquate selbstbestimmte Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln.
Positionspapier des Arbeitskreises der Schulleitungen der dgs- Landesgruppe Niedersachsen,
September 2014

können nicht adäquat entwickelt werden. Neben einer Isolation besteht zudem die Gefahr von Auffälligkeiten im Verhalten.

Damit Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und somit dem Kerngedanken der Inklusion leben können, ist es notwendig, dass die Schulstruktur für diese heterogene Gruppe von Kindern geeignete Gelingensbedingungen bereit hält, unter denen auch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Sprache Freude am Sprechen, eine kommunikative Handlungskompetenz und eine selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit erwerben.

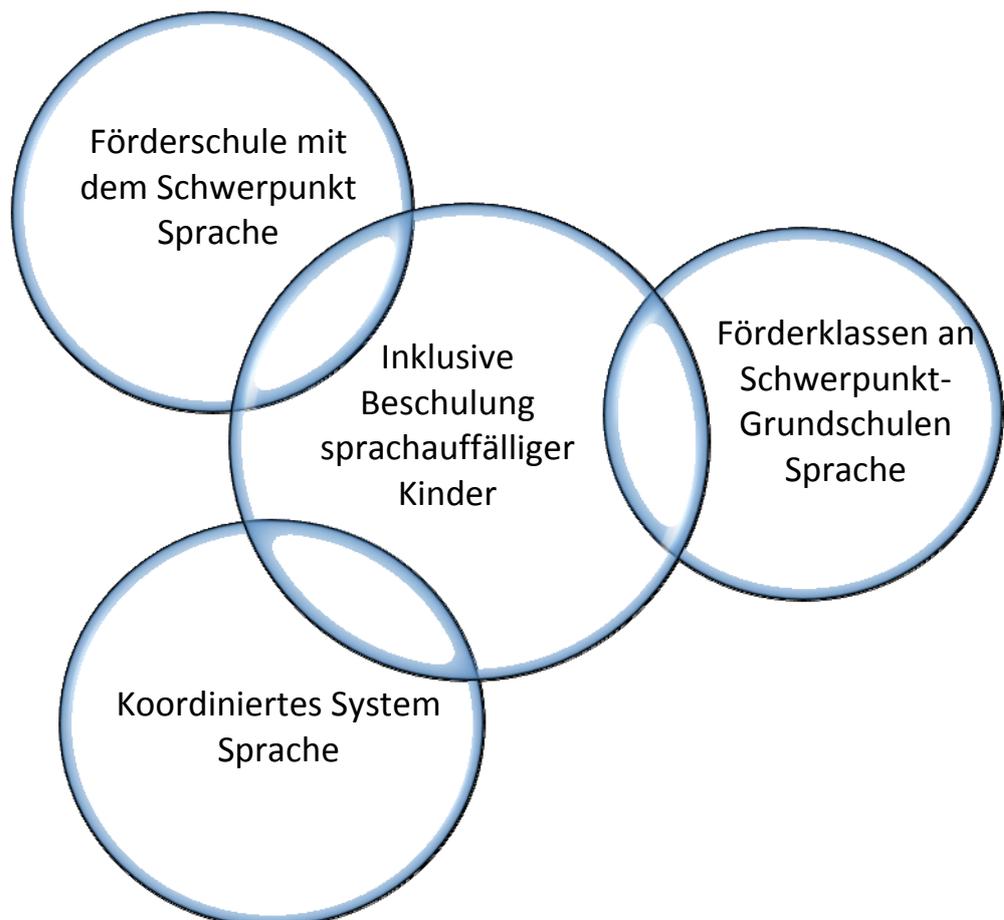
Darunter sind folgende speziell auf die Situation von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache zugeschnittene Faktoren zu berücksichtigen:

- zielgleiche Beschulung gewährleisten durch gezielte, fachspezifische, individuelle und unmittelbare Differenzierung nach sprachheilpädagogischen Gesichtspunkten
- didaktische und methodische Auswahl und Vermittlung der Inhalte, so dass sie insbesondere für Kinder mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen, eingeschränktem Wortschatz oder einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung zu erschließen sind
- Einsatz einer differenzierten Lehrersprache, die sprachheilpädagogische Prinzipien permanent berücksichtigt
- Kleingruppensituationen zur Stärkung des sprachlichen Selbstbewusstseins der Kinder
- Räumliche Ausstattung nach den Gesichtspunkten der Hörgeschädigtenpädagogik, da eine sehr große Anzahl der sprachauffälligen Kinder auch auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen aufweisen.
- Sächliche Ausstattung mit sprachheilpädagogischen Materialien, die ein sofortiges Eingreifen in einer Lernsituation ermöglichen, ohne dass Material von einem zentralen Standort besorgt werden muss.
- Gewährleistungen einen hohen Maßes an Sprachumsatz durch die Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache
- Sicherung eines fachlich qualifizierten Unterrichts nach sprachheilpädagogischen Gesichtspunkten

Um den Kindern diese erforderlichen Lernsituationen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass auf die derzeitigen fachspezifischen, gut vernetzten schulischen Angebote im Bereich Sprache aufgebaut wird.

Als Ziel wird ein mehrgliedriges System für sprachbehinderte Kinder angestrebt, das einen individuell zugeschnittenen Unterricht der Kinder neben dem bekannten inklusiven Modell ermöglicht. Jedem Kind muss eine an seinen Ressourcen orientierte, angemessene Schulstruktur angeboten werden, die ihm eine optimale Lernentwicklung ermöglicht.

Abb. 1: Mehrgliedriges, regional geprägtes System zur fachspezifischen Beschulung sprachbehinderter Kinder im Kontext inklusiver Bezüge



1. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache als Zentrum für

- Maßnahmen zur temporären Beschulung als Durchgangsschule im Sinne der Behindertenrechtskonvention
- Steuerung des Personals zur Versorgung der Förderklassen Sprache im regionalen Kontext
- Fortbildung und fachlicher Austausch von FöS-Lehrkräften Sprache, FöS-Lehrkräften und Grundschullehrkräften in der inklusiven Beschulung an Grundschulen sowie im Sekundarbereich
- Diagnostik und Gutachtenerstellung
- Fachspezifische Beratung der Lehrkräfte, die in inklusiver Beschulung tätig sind, durch
 - o Mobile Unterstützung Sprache für Regelschullehrkräfte und FöS-Lehrkräfte in inklusiver Beschulung, die nicht die Fachrichtung „Sprache“ studiert haben
 - o „Notfall-Teams“ Sprache für den schnellen Einsatz an Regelschulen in besonderen Situationen
- Fachspezifische Beratung für GS-Lehrkräfte und Erzieherinnen an KiTas in der Vorschulischen Sprachförderung

2. Förderklassen an Schwerpunkt-Grundschulen „Sprache“ als Maßnahme zur

- temporären fachspezifischen Beschulung und Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache
- Beschulung in kleineren Gruppen, in denen die Kinder emotional und sprachlich gestärkt werden, um anschließend in der Lage zu sein, am Regelunterricht aktiv teilnehmen zu können
- gemeinsamen Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache und Regelschulkindern in Nebenfächern durch eine Förder- und eine Regelschullehrkraft ggf. im Teamteaching → emotionale und soziale Festigung durch fachspezifisch begleitete inklusive Beschulung
- Vermeidung von Ausgrenzung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

- Erweiterung der Fachlichkeit und des „sonderpädagogischen Denkens“ der Regelschullehrkräfte durch den kollegialen Austausch (z. B. Verwendung sprachheilspezifischer Methoden und Medien)
- Nutzung bestehender Vernetzungen und Ausstattungen der Grundschulen, der Nachmittagsangebote, Vertretungsbudget der Grundschule usw.
- Erfahrung eines gemeinsamen Schullebens
- Nutzung vorhandener räumlicher und sächlicher Angebote

3. Koordiniertes System Sprache

In Ergänzung zu den unter Punkt 2 beschriebenen Förderklassen Sprache weisen diese Systeme zudem folgende Schwerpunkte auf:

- Gemeinsame Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache und Regelschulkindern in allen Fächern
- Erweiterung von Differenzierungsmöglichkeiten durch Bündelung der Förderschullehrerstunden
- Selbstverständliche Verwendung sprachheilpädagogischer Methoden und Medien im Regelschulunterricht
- Nutzung von Teamteaching als Unterrichtsprinzip zur Gewährleistung eines therapieimmanenten Unterrichts
- Ermöglichung kürzerer Schulwege
- Ausbau bestehender regionaler Modelle und Einsatz an weiteren Standorten

Eine Doppelbesetzung in den Hauptfächern ist für das Gelingen dieses Modells unabdingbar notwendig!

Die Umsetzung regionaler Konzepte sowie ihr Umbau und die Weiterentwicklung erfolgreich bestehender Formen der Beschulung sprachbehinderter Kinder ist behutsam durchzuführen, damit die fachliche Unterrichtsqualität für die Kinder mit Unterstützungsbedarf gesichert ist.

Für eine mehrjährige Übergangszeit sollten unterschiedliche regionale Modelle nebeneinander bestehen bleiben, bis eine Basis an konzeptioneller Übereinstimmung etabliert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich sind und differenzierte Angebote erfordern. Hierbei sind folgende Überlegungen einzubeziehen:

- unterschiedliche Schulträgerschaften in den Landkreisen
- kooperationswillige und – fähige Grundschulen müssen gesucht werden
- Kooperationsverträge müssen geschlossen werden
- geeignete Räumlichkeiten müssen in den Grundschulen vorhanden sein
- ökonomischer Einsatz der personellen Ressourcen ist zu beachten
- die Organisation und Struktur der Förderzentren ist noch nicht ausreichend geklärt
- Eine umfassende Beratung der Einschulungskinder und –eltern kann über die Sekretariate der Grundschulen nicht geleistet werden → Notwendigkeit einer engen Vernetzung mit der Förderschule Sprache
- Entlastungsstunden für Schulleitungen, Stunden für die Sekretariate, Budgeterhöhung für Materialien

Die vorgestellten schulstrukturellen Angebote sind als mittelfristige Perspektive für den Bereich Sprache erarbeitet worden. Ausschlaggebend für die zukünftige Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sollte die Entscheidung der Eltern sein. Hierfür ist es jedoch unbedingt notwendig, dass ihnen in den nächsten Jahren neben der inklusiven Beschulung in der zuständigen Grundschule die Wahl einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, der Besuch einer Förderklasse Sprache in einer Schwerpunktgrundschule oder die integrative Beschulung im Koordinierten System Sprache zur Verfügung steht.

Susanne Fischer

(Vorsitzende der Landesgruppe Niedersachsen der dgs-e.V.)